



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08040**
Datum: 12.06.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000
Verfasser: Christian Heine

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Psychiatrisches Krankenhaus Halle	30.06.2009	öffentlich Vorberatung
Finanzausschuss	18.08.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008 wird festgestellt.
2. Der Krankenhausleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag von 797.023,39 Euro wird vollständig mit der bestehenden Gewinnrücklage verrechnet.
4. Der Eigenbetrieb „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ wird aufgelöst, die Mitglieder des Krankenhausausschusses abberufen, die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) entsprechend angepasst und die Löschung im Handelsregister beantragt.

5. Die Krankenhausleitung wird mit Datum der Löschung des Eigenbetriebes „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ aus dem Handelsregister abberufen.
6. Die als Anlage 7 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ vom 17.12.2003 wird beschlossen.
7. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in nicht-öffentlicher Sitzung vom **17.12.2008** den Verkauf des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) an die AWO Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH beschlossen. Die notarielle Beurkundung der Verträge erfolgte am **22.12.2008**.

Nach Eintritt aller Wirksamkeitsbedingungen erfolgte am **12.03.2009** die Kaufpreiszahlung an die Stadt Halle (Saale). Gemäß § 5 Abs. 2 des Kauf- und Übertragungsvertrages wurde der Stichtag zum wirtschaftlichen Übergang des Krankenhausbetriebes vertraglich zum **01.01.2008, 0:00 Uhr** vereinbart.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Erwerber hat die Feststellung des Jahresabschlusses des Psychiatrischen Krankenhauses (PKH) für das Wirtschaftsjahr 2008 dennoch nach den Rahmenbedingungen der Eigenbetriebsgesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt zu erfolgen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Beschlusspunkte

- 1. Feststellung des Jahresabschluss 2008**
- 2. Entlastung der Krankenhausleitung**
- 3. Behandlung des Jahresverlustes**
- 4. Auflösung des Eigenbetriebes**
- 5. Abberufung der Krankenhausleitung**
- 6. Aufhebung der Betriebssatzung**

erläutert.

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2008

Gemäß § 18 Abs. 4 EigBG LSA i.V.m § 10 Abs. 2) lit b) der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses hat der Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte durch die beauftragte WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH. Nach Abschluss der Prüfungen wurde am **12.05.2009** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage 1**) bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss 2008 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Des Weiteren wird festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens vermittelt.

Aus der beiliegenden **Anlage 2** sind weitere Erläuterungen und Daten des Jahresabschlusses 2008 ersichtlich.

Der gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) durch das städtische Beteiligungsmanagement zu erstellende **Jahresabschluss-Report 2008** ist als **Anlage 3** beigefügt.

Die vollständigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mbH liegen nach vorheriger Anmeldung zur Einsichtnahme bei der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale), Beteiligungsmanager Christian Heine, Universitätsring 6a, 06108 Halle (Saale) vor.

Zu 2.) Entlastung der Krankenhausleitung

Gemäß § 18 Abs. 4 Ziff. 3 EigBG LSA i.V.m § 10 Abs. 2) lit c) der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses hat der Stadtrat bei seiner Beschlussfassung zum Jahresabschluss auch über die Entlastung der Krankenhausleitung zu beschließen.

Wird die Entlastung versagt, hat der Stadtrat dafür Gründe anzugeben.

Den Prüfungsunterlagen des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind keine Gründe zu entnehmen die gegen die Entlastung sprechen.

Zu 3.) Behandlung des Jahresverlustes

Gemäß § 18 Abs. 4 Ziff. 1 EigBG LSA i.V.m § 10 Abs. 2) lit d) der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses hat der Stadtrat bei seiner Beschlussfassung zum Jahresabschluss auch über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Das PKH weist für das Wirtschaftsjahr 2008 einen **Jahresfehlbetrag von 797.023,39 Euro** aus.

Das Jahresergebnis wird durch die einmalige Rückstellungsbildung für zu erwartende Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) von **1.179 TEUR** wesentlich beeinflusst.

Zu weiteren Erläuterungen wird auf den Jahresabschluss-Report 2008 in **Anlage 3** verwiesen.

Es wird vorgeschlagen den **Jahresfehlbetrag von 797.023,39 EUR vollständig mit den bestehenden Gewinnrücklagen (946.243,30 EUR) zu verrechnen.**

Zu 4.) Auflösung des Eigenbetriebes

Nach Eintritt aller Wirksamkeitsbedingungen und Vollzug der Vermögensübertragung ist nur noch die Eigenbetriebshülle vorhanden.

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 9 GO-LSA i.V.m. § 10 Abs. 2) lit f) der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses muss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) über die Auflösung des Eigenbetriebes beschließen.

Gemäß § 8 Abs. 2) und 3) EigBG LSA i.V.m. § 8 Abs. 2) und 3) der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses werden die Mitglieder des Krankenhausausschusses durch Beschlussfassung des Stadtrates bestellt. Sofern keine zeitliche Befristung vorgesehen war, sind die Mitglieder entsprechend durch den Stadtrat abuberufen.

Mit Auflösung des Eigenbetriebes und Aufhebung der Eigenbetriebssatzung ist die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) anzupassen. Die Anpassungen erfolgen durch gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates zur Hauptsatzung.

Seit dem **17.10.2000** ist der Eigenbetrieb Psychiatrisches Krankenhaus im Handelsregister A des Amtsgerichtes Stendal (HRA 32511) eingetragen. Nach Beschlussfassung über die Auflösung des Eigenbetriebes durch den Stadtrat wird die Löschung aus dem Handelsregister beantragt.

Zu 5.) Abberufung der Krankenhausleitung

Gemäß § 5 Abs. 1) EigBG LSA i.V.m. § 5 Abs. 1) der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses werden die Mitglieder des Krankenhausausschusses durch Beschlussfassung des Stadtrates bestellt. Gemäß § 5 Abs. 2) der Betriebssatzung besteht die Krankenhausleitung aus dem Chefarzt, dem Verwaltungsleiter und dem Pflegedienstleiter.

- Frau Birgit Stracke-Ernst wurde durch Stadtratsbeschluss vom **26.05.2004** mit Wirkung ab dem **01.07.2004** ohne zeitliche Begrenzung zur **Verwaltungsleiterin** bestellt.
- Frau Ilona Erge wurde durch Stadtratsbeschluss vom **25.09.2002** mit Wirkung ab dem **01.10.2002** ohne zeitliche Begrenzung zur **Pflegedienstleiterin** bestellt.
- Herr Dr. med. Bernd Langer wurde durch Stadtratsbeschluss vom **27.03.2002** mit Wirkung ab dem **01.07.2002** ohne zeitliche Begrenzung zum **Chefarzt** bestellt.

Da keine zeitliche Befristung der Bestellungen vorgesehen war, sollten die Mitglieder der Krankenhausleitung vorschlagsgemäß abberufen werden.

Zu 6.) Aufhebung der Betriebssatzung

Gemäß § 4 Abs. 2) EigBG LSA i.V.m. § 10 Abs. 2) lit. j) der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) muss die Änderung und Aufhebung der Eigenbetriebssatzung durch den Stadtrat beschlossen werden.

In der **Anlage 4** ist die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) zur Beschlussfassung durch den Stadtrat beigefügt.

Die öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 16 Abs. 1) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird erfolgen.

Es wird um vorschlagsgemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlagen

- Anlage 1** – Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 2** – PKH Jahresabschluss 2008
- Anlage 3** – BMA Jahresabschluss-Report 2008
- Anlage 4** – Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)